



**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und
Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid
vom 17.12.2008**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 15.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 und 2 der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid erhalten folgende Fassung:

(1) Für die Nutzung der Stadtbücherei wird eine Gebührenpauschale erhoben.

Sie beträgt

- | | |
|---|---------|
| - für natürliche Personen nach
Vollendung des 19. Lebensjahres
für einen Zeitraum von 365 Tagen | 20,00 € |
| für einen Zeitraum von 28 Tagen | 4,00 € |
|
 | |
| - für sonstige Nutzer
für einen Zeitraum von 365 Tagen | 40,00 € |

(2) Keine Gebühren nach Absatz 1 bezahlen Personen bei Vorlage eines Berechtigungsscheines der Stadt Lüdenscheid, wenn das Familieneinkommen den jeweils geltenden 1 1/2-fachen Regelsatz nach dem Sozialgesetzbuch II beziehungsweise Sozialgesetzbuch XII zuzüglich Unterkunftskosten (einschließlich Heizkosten) nicht übersteigt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 17.12.2008
Der Bürgermeister
Dzewas